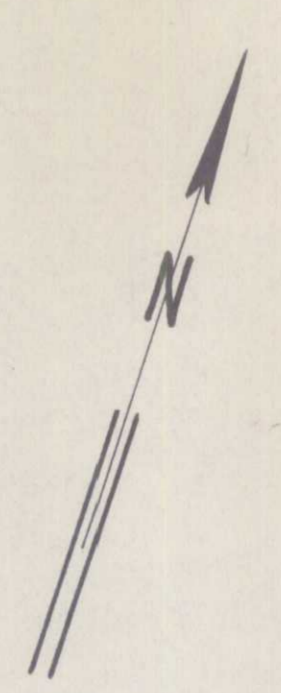


STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „OBERE SCHLANGENMATTEN“ GESTALTUNGSPLAN

M. 1:1000.



BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat beschloß am 27.09.83, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geeigneten Garagenflächen zu ändern.
Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 09.07.1994
Sunde
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat beschloß am 29.8.1988 den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgebäuden zu ändern.
Am 28.11.1988 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium hat mit Erlaß Nr. 22/24/0221/86 vom 28.12.1988 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 16.1.1989 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 16.1.1989
Kunz
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat beschloß am 22.2.1988 den Bebauungsplan gem. § 13 BauGB im Bereich des Grundstückes Lgh.Nr. 6918 (Platanenallee) zu ändern.
Ziel der Änderung ist es, planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau einer Sonderschule für Körperbehinderte durch den Ortsaußenbereich zu schaffen.
Am 25.4.1988 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 4.5.1988 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 4.5.1988
Kunz
Oberbürgermeister

PLANBEARBEITUNG	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
STADTBAUAMT OFFENBURG Offenburg, den 12.3.1972 <i>Kunz</i> Stadtbaurat	Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 7 BauGB am 28.2.1972 beschlossen. Offenburg, den 12.3.1972 <i>Kunz</i> Oberbürgermeister	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes war nach § 2 Abs. 6 und § 8 BauGB vom 4.4.1972 bis 5.5.1972 öffentlich ausgelegt. Offenburg, den 8.5.1972 <i>Kunz</i> Oberbürgermeister
BESCHLUSS ALS SATZUNG Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB am 22.10.1972 als Satzung beschlossen. Offenburg, den 24.10.1972 <i>Kunz</i> Oberbürgermeister	Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Südbaden Freiburg i.Br. nach § 11 Nr. 13/24/0221/69 genehmigt worden. Offenburg, den 19.2.1973 <i>Kunz</i> Oberbürgermeister	Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte vom 8.2.1972 bis 23.2.1973. Der Bebauungsplan hat am 8.2.1973 Rechtskraft erlangt. Offenburg, den 19.2.1973 <i>Kunz</i> Oberbürgermeister

UNGÜLTIG
ERSETZT DURCH: „in der Gifitz“
BEB. PL. NR. 611/7-1-76/1

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 28.6.1960 (BGBI. I S. 341)
Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i.Br., den 3. Jan. 1973
Im Auftrage
Rudolf
Kiesstr. 17
1900

ZEICHENERKLÄRUNG

- öffentliche Straßen, Wege u. Plätze
- öffentliche Grünflächen
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- private Wege u. Abstellplätze
- als Vorgärten ausgewiesene Grundstücksflächen
- Gewässer
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehende Gebäude u. bestehende Nebengebäude
- geplante Gebäude u. geplante Nebengebäude
- abzubrechende Gebäude
- wegfällende Grundstücksgrenzen
- neue Grundstücksgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Parkanlagen
- Spielplatz
- Badeplatz
- Schule
- Post
- Kindergarten
- Gasreglerstation
- Umformerstation
- Parkplatz
- Verkehrsgrünfläche
- Grünanlage

DACHNEIGUNG

- 1 geschödig 24-28° oder Flachdach
- 2, 3 u. 4 geschödig 24-28° oder Flachdach in Gruppen
- 5-12 geschödig Flachdach

MASS DER ZUL. BAULICHEN NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse (Z)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
1	0,4	0,4

61.26-1-69